

Ungleichbehandlung und Mehrfachdiskriminierung beim Zugang zum Gesundheitswesen und in der Qualität der Versorgung

Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert das Recht auf Schutz vor Diskriminierung unter anderem aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft sowie der Religion oder der Weltanschauung. Artikel 35 gewährleistet jeder Person das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Politischer Hintergrund

Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) verbieten die Diskriminierung aus folgenden sechs Gründen: Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Rasse oder ethnische Herkunft sowie sexuelle Ausrichtung. Allzu häufig werden Menschen jedoch aus mehr als einem Grund diskriminiert. Dieses Phänomen wird Mehrfachdiskriminierung genannt. Eine ältere Frau, die einer ethnischen Minderheit angehört, kann beispielsweise ungleich behandelt werden, weil sie älter ist, eine Frau ist und einer ethnischen Minderheit angehört. Ein jüngerer Mann derselben ethnischen Minderheit oder eine ältere Frau aus einer anderen ethnischen Gruppe wird möglicherweise nicht in dieser Art behandelt.

Aus rechtlicher Sicht ergeben sich bei der Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung beim Zugang zur medizinischen Versorgung zwei Probleme:

- Die EU-Rechtsvorschriften schützen beim Zugang zur medizinischen Versorgung lediglich vor Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und der Rasse oder der ethnischen Herkunft.
- Die EU-Rechtsvorschriften und die Gesetze der meisten EU-Mitgliedstaaten erkennen Mehrfachdiskriminierung nicht ausdrücklich an und treffen keine entsprechenden Regelungen.

Folglich kann es für die Opfer von Mehrfachdiskriminierung schwierig sein, erfolgreich Beschwerde bei einem Gericht oder einer anderen Beschwerdestelle einzureichen. Politische EntscheidungsträgerInnen sind zudem nicht verpflichtet, Mehrfachdiskriminierung zu berücksichtigen, wenn sie politische Strategien zur Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zur medizinischen Versorgung formulieren.

Forschungsarbeiten der FRA

Der FRA-Bericht *Ungleichbehandlung und Mehrfachdiskriminierung beim Zugang zum Gesundheitswesen und in der Qualität der Versorgung* untersucht die Erfahrungen von Ungleichbehandlung aus mehr als einem Grund im Gesundheitswesen und legt Beweise für Diskriminierung oder ungerechte Behandlung vor. Der Bericht ergänzt den EU-MIDIS-Bericht „Daten kurz gefasst“ 5: *Mehrfachdiskriminierung* aus dem Jahr 2011, der die Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder eines Migrationshintergrunds der Befragten im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung untersucht.

Der jüngste FRA-Bericht untersucht individuelle Erfahrungen mit Mehrfachdiskriminierung und Hindernisse im Gesundheitswesen und analysiert, in welcher Weise diese Barrieren den Zugang beeinträchtigen. Die Ergebnisse des Berichts sollen in die Debatten über die Annahme der vorgeschlagenen horizontalen EU-Richtlinie einfließen, die den Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung sowie der sexuellen Ausrichtung auf alle Bereiche, einschließlich des Gesundheitswesens, ausweiten würde. Zudem soll der Bericht zu einem besseren Verständnis darüber beitragen, wie politische EntscheidungsträgerInnen das Problem der Mehrfachdiskriminierung angehen und welche Berücksichtigung diese Form der Diskriminierung in Beschwerdeverfahren findet.

Methodik

Der Bericht basiert auf Studien der rechtlichen Gegebenheiten sowie auf soziologischer Feldforschung in Italien, Österreich, Schweden, der Tschechischen Republik und im Vereinigten Königreich. Im Rahmen der Feldforschung wurden mehr als 170 Personen befragt, die Gesundheitsdienste in Anspruch genommen haben und die aufgrund der Kombination ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft oder einer Behinderung der Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind. Zudem wurden Interviews mit 140 Angehörigen von Gesundheitsberufen, VertreterInnen von Gleichbehandlungsstellen, Beschwerdestellen für das Gesundheitswesen und Nichtregierungsorganisationen geführt. Die in der Feldforschung erhobenen Daten wurden vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung im Gesundheitswesen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene analysiert. Der Bericht untersucht drei Gruppen, die beim Zugang zur medizinischen Versorgung der Gefahr von Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind:

- Frauen, die einen Migrationshintergrund haben oder einer ethnischen Minderheitengruppe angehören, darunter auch Frauen mit Behinderungen, die versuchen, Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten zu erhalten;
- ältere Menschen, die einen Migrationshintergrund haben oder einer ethnischen Minderheitengruppe angehören, darunter auch ältere Menschen mit Behinderungen;
- junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren mit einer geistigen Behinderung, die einen Migrationshintergrund haben oder einer ethnischen Minderheitengruppe angehören.

Schlüsselthemen

Die Ergebnisse des FRA-Berichts zeigen: Für Menschen, die mehr als eines der geschützten Merkmale wie Geschlecht, Behinderung und ethnische Herkunft haben, bauen die Gesundheitssysteme möglicherweise Hindernisse beim Zugang zur medizinischen Versorgung auf, oder sie bieten Gesundheitsdienste von unterschiedlicher Qualität. Beispielsweise sind viele durch die Antidiskriminierungsgesetzgebung geschützten Personengruppen von Kommunikations- und Sprachbarrieren betroffen – Personen, die mehr als ein geschütztes Merkmal haben, erfahren jedoch noch zusätzliche komplexe Schwierigkeiten. Aus den Ergebnissen des Berichts geht auch hervor, dass diese Personen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten möglicherweise in ihrer Würde verletzt und von Gesundheitspersonal mit mangelndem Respekt behandelt werden.

Faktengestützte Grundrechtsberatung

Die von der FRA gewonnenen Erkenntnisse könnten der EU und ihren Mitgliedstaaten als Anstoß für verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung dienen.

Unionsrecht

Die EU könnte:

- über den Beschäftigungsbereich hinaus gleichen Schutz vor Diskriminierung bei allen durch das EU-Recht geschützten Gründen gewährleisten, entsprechend der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen horizontalen Richtlinie;
- strengere Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung einführen und dafür Sorge tragen, dass auch vor einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geschützt wird.

Institutionalisierung mehrdimensionaler Gleichheit im Gesundheitssystem

Die Mitgliedstaaten der EU könnten:

- angemessene und abschreckende Entschädigungen für Diskriminierungsfälle im Gesundheitswesen vorsehen;
- in Gesundheitseinrichtungen und bei der Herausgabe medizinischer Informationen mehr kostenlose sprachliche Unterstützung bieten, einschließlich Übersetzungs- und Mediationsdienste.

Dies umfasst auch Zeichensprache und andere Formen der Unterstützung von Menschen mit sensorischer oder geistiger Beeinträchtigung;

- verstärkt positive Maßnahmen für Personen fördern, die der Gefahr einer intersektionellen Diskriminierung ausgesetzt sind. Beispielsweise: die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, die einer ethnischen Minderheit angehören und von weiblichem Personal behandelt werden möchten; die Finanzierung von lokal verankerten, mobilen Programmen, die sich an die unterschiedlichen ethnischen Gemeinschaften und deren Interessensgruppen für Gleichbehandlung richten; sowie mehr Zeit für die medizinische Beratung von Angehörigen ethnischer Minderheiten;
- Schulungen für das Gesundheitspersonal zu Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung, kultureller Kompetenz sowie zur Förderung des Verständnisses für Behinderungen erwägen;
- systematisch Gesundheitsstatistiken erfassen, die ein umfassendes Bild der Überschneidung von Diskriminierungsgründen vermitteln können, einschließlich Daten zur ethnischen Herkunft (Erfassung des Migrationsstatus und der ethnischen Zugehörigkeit, sofern gesetzlich zulässig) und Behinderung (dabei ist der im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankerte Menschenrechtsrahmen für Behinderung, das sogenannte soziale Modell von Behinderung, zu beachten).

Zugang zur Justiz

Die EU und ihre Mitgliedstaaten könnten:

- NutzerInnen der Gesundheitsdienste darüber informieren, welche Beschwerdemechanismen es für die Bereiche Gesundheitswesen und Diskriminierung gibt und wie diese funktionieren;
- die Einrichtung einer Gleichbehandlungsstelle erwägen, die für mehrere Diskriminierungsgründe zuständig ist, um Mehrfachdiskriminierung wirksamer zu bekämpfen. Zudem sollten die Gleichbehandlungsstellen und die Beschwerdestellen für das Gesundheitswesen besser auf einander verweisen, und in letzteren sollte für eine größere Kenntnis der Antidiskriminierungsgesetze gesorgt werden.

Weitere Informationen:

Der FRA-Bericht *Ungleichbehandlung und Mehrfachdiskriminierung beim Zugang zum Gesundheitswesen und in der Qualität der Versorgung (Inequalities and multiple discrimination in access to and quality of healthcare)* ist verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2013/inequalities-discrimination-healthcare>

Einen Überblick über die Aktivitäten der FRA zum Thema Mehrfachdiskriminierung finden Sie unter: <http://fra.europa.eu/en/project/2011/multiple-discrimination-healthcare>